

► Veranlasste Leistungen

Inkrafttreten der zahnärztlichen Heilmittel-Richtlinie wird auf den 01.01.2021 verschoben

| Aufgrund von Problemen bei der Zertifizierung der Software zur vertragsärztlichen Verordnung von Heilmitteln wird das Inkrafttreten der ärztlichen Heilmittel-Richtlinie um ein Quartal vom 01.10.2020 auf den 01.01.2021 verschoben. Das hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) am 03.09.2020 beschlossen. Laut einem Folgebeschluss des G-BA vom selben Tag gilt diese Verschiebung auch für die überarbeitete zahnärztliche Heilmittel-Richtlinie. Damit wird sie nicht – wie in AAZ 09/2020, Seite 2 f. berichtet – zum 01.10.2020 umgesetzt, sondern zum 01.01.2021. |

Eine der Neuregelungen gilt de facto schon jetzt, nämlich dass der späteste Behandlungsbeginn von bisher 14 auf künftig 28 Tage erweitert wird. Dies entspricht der derzeitigen „COVID-19-Regelung“.

Bürokratisch entlastet werden Zahnarztpraxen ab dem 01.01.2021 dadurch, dass die Notwendigkeit entfällt, zwischen Verordnungen innerhalb und außerhalb des Regelfalls zu unterscheiden. Damit entfällt die Unterscheidung in Erstverordnung, Folgeverordnung und Verordnung außerhalb des Regelfalls. Stattdessen wird es einen Ordnungsfall geben. Dieser umfasst alle Heilmittelbehandlungen für einen Patienten aufgrund derselben Indikation und derselben Indikationsgruppe nach dem Heilmittelkatalog Zahnärzte.

WEITERFÜHRENDER HINWEIS

- AAZ wird Sie in der Dezember-Ausgabe über alle wichtigen Details zur Umsetzung der neuen zahnärztlichen Heilmittel-Richtlinie informieren.

► IWW-Webinar Abrechnungspraxis am 13.11.2020

Alte Implantate im neuen Gewand – Befundklasse 7

| Das Erneuern und Instandsetzen von Suprakonstruktionen nimmt immer mehr Raum im Praxisalltag ein. Jedoch verursacht so manche Befundsituation erhebliches Kopfzerbrechen: Welche Elemente sollen erneuert werden? Und wie können zeitintensive Tätigkeiten wie Bergungen von Schraub- oder Abutmentfrakturen wirtschaftlich erbracht und abgerechnet werden? |

Diese und viele weitere Fragen löst unsere Referentin Birgit Sayn in ihrem Webinar. Sie erfahren anhand zahlreicher Beispiele und Abbildungen zu der Befundklasse 7, wie Sie die Planung von Erneuerungen und Instandsetzungen umfassend, effektiv und vor allem wirtschaftlich umsetzen können! Das Webinar findet am Freitag, 13.11.2020, von 14:00 bis 16:00 Uhr statt. Weitere Informationen zum Webinar und zur Anmeldung erhalten Sie hier: iww.de/webinar/abrechnungspraxis.

Übersicht: Weiteres IWW-Webinar im 4. Quartal 2020 (14:00–16:00 Uhr)

02.12.2020	IWW-Webinar Praxishygiene (iww.de/webinare) Praxishygiene – die besonderen Anforderungen in Coronazeiten
------------	--

Spätester Behandlungsbeginn nach 28 Tagen

Verordnung wird vereinfacht

Alle Details zur Befundklasse 7



WEBINAR
Details unter
iww.de/webinare